

SPD Saarland
Landesvorstand
66119 Saarbrücken

Per E-Mail: landesverband@spd-saar.de

8. Februar 2022

Sechs Tierschutz-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl im Saarland

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen im Namen der Tierschutzorganisation PETA Deutschland e.V. Das Thema Tierschutz erlangt einen zunehmenden Stellenwert in der Bevölkerung. Zu den Landtagswahlen am 27. März 2022 möchten wir daher die Positionen und landespolitischen Vorhaben der Parteien zum Thema Tierschutz im Saarland erfragen und in Form von sechs Wahlprüfsteinen auf unserer Internetseite mit ca. 1,5 Millionen Seitenansichten pro Monat sowie auf unseren reichweitenstarken Social-Media-Seiten veröffentlichen.

Die Antworten der Parteien werden zum einen in Kurzform als übersichtliche Grafik, zum anderen als PDF-Datei in Gänze veröffentlicht. Als Beispiel dienen die Wahlprüfsteine unter PETA.de/Wahlen-Baden-Württemberg. Bitte beteiligen Sie sich **möglichst bis zum 9. März 2022** an unserer Umfrage.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen telefonisch unter 0711 860591-418 oder per E-Mail an PeterH@peta.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Höffken
Fachleitung
PETA Deutschland e.V.
+49 711 860591-418
PeterH@peta.de

Wahlprüfsteinfragen zur Landtagswahl im Saarland am 27.03.2022

1. Tierschutzkontrollen im Agrarsektor

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende saarländische Agrarbetriebe im Durchschnitt alle 7,3 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

a) Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

- Tierhaltende Agrarbetriebe werden schon jetzt regelmäßig kontrolliert. Als Saar-SPD werden wir uns dafür einsetzen, dass die regelmäßige Kontrollstruktur aufrechterhalten wird. Das bedeutet auch, dass wir uns dafür einsetzen, dass die nötigen Mittel und Personalstrukturen bereitgestellt werden. In den vergangenen Jahren wurde dafür bereits zusätzliches Personal eingestellt.

Wir setzen uns zudem für flächenbezogene Haltungsobergrenzen und eine Agrarförderung, die auch an das Kriterium des Tierwohls gebunden ist, ein.

b) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierleid und Missstände in Schlachtbetrieben durch konkrete Maßnahmen ausgeschlossen werden?

- Wir brauchen eine grundsätzliche Neuausrichtung der Nutztierhaltung, um dem Tierwohl gerecht zu werden. Bereits in der Vergangenheit hat sich das SPD-geführte Umweltministerium über die Agrarministerkonferenz dafür stark gemacht. Mehr Tierwohl bedeutet zwangsläufig auch höhere Kosten. Deshalb ist es für uns besonders wichtig, dass zeitnah die verschiedenen Vorschläge auf ihre Machbarkeit geprüft werden. Investitionen in eine gerechte Tierhaltung mit mehr Platz im Stall, mehr Auslauf, Tageslicht und Frischluft müssen möglichst schnell erfolgen. Dafür braucht es entsprechende Finanzierungsmodelle, die den Landwirt:innen Planungssicherheit geben. Darüber hinaus werden wir uns für die Förderung und Etablierung dezentraler Schlachtstrukturen einsetzen.

2. Ernährung und Bildung

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau. Dies fördert neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich mindestens ein veganes Gericht zur Auswahl steht?

- Ja. Mit dem Schulobstprogramm haben wir in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag zur gesunden Ernährung in Schulen geleistet. Dieses Programm wollen wir auch künftig unterstützen. Das Programm „Gesunde Schule Saarland“ bauen wir weiter aus. Gesunde Schulen fördern die gesunde Lebensweise ihrer Schüler:innen. Mit Präventionsangeboten und der Förderung eines gesunden Mittagessens wollen wir die Schulen weiter unterstützen.

b) Befürwortet Ihre Partei die Verankerung des Tierschutzes inklusive ernährungs- und umweltwissenschaftlicher Aspekte im saarländischen Bildungsplan?

- Die Liebe zur und den Respekt für die Natur müssen wir auch unseren Kindern weitergeben. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeit in allen Alltagsbereichen ein wichtiger und wesentlicher Baustein, den wir ausbauen wollen. Schon jetzt haben wir Bildung für Nachhaltige Entwicklung strukturell in den Lehrplänen verankert und das Siegel „Schule der Nachhaltigkeit“ entwickelt. Auch die Ernährungsbildung soll einen festen Platz einnehmen.

3. Tierversuch in der Lehre

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Leiden für die Tiere verbunden. Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Hochschulen bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür missbraucht werden.

a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot des Tierversuchs für die Lehre an Hochschulen im Rahmen einer Novellierung des Landeshochschulgesetzes einsetzen?

- Als Saar-SPD ist es unser Ziel, Tierversuche durch alternative Methoden mittelfristig überflüssig zu machen. Noch in diesem Jahr haben wir daher ein Gesetz auf den Weg gebracht, um eine koordinierte Stabstelle „Tierversuchsfreie Forschung“ einzurichten und mehr Vorlesungsangebote zu „Tierversuchen in den medizinischen Forschungen“ anzubieten. Außerdem wird 2022 zum ersten Mal der Saarländische Forschungspreis Alternativen zu Tierversuchen verliehen werden. Das wollen wir weiter fortführen.

4. Jagd auf Füchse

Im Saarland töten Jäger jedes Jahr über 3.000 Füchse. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für die flächendeckenden Fuchstötungen liegen nicht vor. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse im Saarland nicht mehr flächendeckend getötet werden dürfen?

- Die Beibehaltung der flächendeckenden Fuchsjagd ist wegen der Bekämpfung von Seuchen und Krankheiten (Tollwut, Räude, Staupe, Fuchsbandwurm) erforderlich. Die Räude bspw. ist eine Krankheit, die dem Tier sehr viel Leid bereitet. Hier ist im ethischen Sinne die Jagd notwendig, um dem Tier unnötige Qualen zu ersparen. Der Staat hat hier die Verpflichtung zur Seuchenbekämpfung. Daher ist eine Bejagung von Füchsen weiterhin notwendig.

5. Heimtierhaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. Im Saarland existiert kein solches Gesetz.

a) Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

- Die SPD spricht sich für rechtsverbindliche Haltungsanforderungen für alle Heimtierarten aus. Verkaufspersonal muss über einen notwendigen Sachkundenachweis verfügen, um Käufer ausreichend beraten zu können. Ebenso sollten private Tierhalter einen bundesweit einheitlichen Nachweis der Fach- und Sachkunde in Abhängigkeit vom Anspruch der jeweiligen Tierart vorlegen.

b) Wird Ihre Partei die Einführung eines Gefahrtiergesetzes auf den Weg bringen?

- Um über Haltungsverbote bestimmter Tiergruppen wie bspw. Exoten zu diskutieren, braucht man rechtssichere Begriffsabgrenzungen zu Haustieren, Wildtieren, Wildfängen und Exoten, die es bisher noch nicht gibt. Notwendig wären vor allem klare und strenge Haltungskriterien sowie Sachkundenachweise für die unterschiedlichen Tierarten und ein effizientes Kontrollsystem (Kennzeichnung, Registrierung). Daraus würde sich automatisch ergeben, dass anspruchsvolle Exoten nur noch von Profis gehalten werden könnten. Ein generelles Haltungsverbot wäre aber insbesondere für invasive bzw. potentiell invasive Arten anzustreben.

6. Wettfischen

Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 25.09.1991 festgehalten:

„Wettfischveranstaltungen sind grundsätzlich als nicht mit dem Tierschutzgesetz und mit der Gemeinnützigkeit vereinbar anzusehen.“

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot von Wettfischveranstaltungen („Gemeinschaftsfischen mit abschließender Wertung der Fangergebnisse“, u.a.) auf den Weg gebracht wird?

- Im Saarland sind gemäß der Landesfischereiordnung nur noch sogenannte Hegefischen/Gemeinschaftsfischen möglich, die nach genauen Regularien durchgeführt werden müssen. Veranstaltungen für gemeinsames Fischen sind anmeldepflichtig und müssen genehmigt werden. Die gefangenen Fische müssen zum Verbrauch, Verzehr oder Besitz verwendet werden. Zudem muss der Fang an die Fischereibehörde gemeldet werden.

Mit diesen gesetzlichen Regelungen ist das Saarland bundesweit Vorreiter. Die rund 18.000 Anglerinnen und Angler im Saarland leisten wertvolle Beiträge zum Schutz unserer Gewässer und deren Tier- und Pflanzenwelt und sind häufig diejenigen, die als erste auf Gewässerbelastungen und -verschmutzungen aufmerksam machen. Sie sind damit unverzichtbar bei der Gewässeraufsicht.